



II-3478 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 15. März 1978

Zl. 10 101/17-I/7/78

Parlamentarische Anfrage Nr. 1613/J
der Abgeordneten Kittl, Hellwagner, Maier,
Hirscher und Genossen betreffend Errichtung
von vier Kraftwerken an der Unteren Salzach
durch die Österreichisch-Bayrische Kraftwerke AG

1601/AB
1978-03-17
zu 1613/J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1613/J betreffend Errichtung von vier Kraftwerken an der Unteren Salzach durch die Österreichisch-Bayrische Kraftwerke AG, die die Abgeordneten Kittl, Hellwagner, Maier, Hirscher und Genossen am 1. Februar 1978 an mich richteten, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Engpaßleistung der vier Kraftwerke beträgt 160 MW und die Jahresarbeit 820 GWh. Gemäß Vertrag zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Staatsregierung des Freistaates Bayern über die Österreichisch-Bayrische Kraftwerke AG (ÖBK) vom 16. 10. 1950 entfällt die Hälfte der Leistung und der Jahresarbeit auf Österreich.

Der Stellenwert ist jedoch nicht nur durch die vorangeführten technischen Daten bestimmt, sondern auch durch den Umstand, daß Österreich als Mitgliedstaat der Internationalen Energie-Agentur

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

(IEA) deren Beschlüsse zu beachten hat, sowie durch die Auswirkungen dieser Kraftwerksprojekte auf die Außenhandelsbilanz Österreichs.

Die jüngsten Beschlüsse der Ministerkonferenz der Teilnehmerstaaten der IEA haben neuerdings eindringlich die beschleunigte Nutzung aller zum Importöl alternativen Energiequellen empfohlen.

Für die Erzeugung der auf Österreich entfallenden Jahresarbeit dieser vier Wasserkraftwerke in Höhe von rund 410 GWh würde man in einem kalorischen Kraftwerk etwa rd. 100.000 t Heizöl/Jahr benötigen. Dies würde auf heutiger Preisbasis eine Devisenbelastung in der Größe von etwa 140 Mio. S/Jahr bedeuten.

Zu Frage 2:

Nach Mitteilungen, die meinem Ressort zugekommen sind, soll das bayrische Raumordnungsverfahren noch nicht abgeschlossen sein. Von der ÖBK-AG ist beim Amte der oberösterreichischen Landesregierung das energierechtliche Prüfungsverfahren eingeleitet worden. Das Verfahren selbst ist noch nicht abgeschlossen. Die ÖBK hat ihr Vorhaben bereits den wasserwirtschaftlichen Planungsorganen von Salzburg und Oberösterreich angezeigt. Ein wasserrechtliches Bewilligungsverfahren beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde noch nicht beantragt. Die ÖBK hat bisher nur um die Erklärung der Kraftwerkskette an der Unteren Salzach zum bevorzugten Wasserbau angesucht.

Zu Frage 3:

Die wasserrechtliche Behandlung der Wassergüte der Salzach und ihrer Wasserkraftnutzung in der Grenzstrecke fällt in

Blatt 3

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

die Zuständigkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft. Wie ich bereits in der Beantwortung der Frage 2 ausgeführt habe, wurde das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft noch nicht beantragt.

Dessenungeachtet bin ich der Meinung, daß bei der Erstellung der Kraftwerkskette an der Unteren Salzach der Frage der Wassergüte der Salzach besondere Bedeutung zukommt.

G. Neuwirth